

Tagesordnung II Punkt 10 der öffentlichen Sitzung am 04. Februar 2014

Vorlagen-Nr. 13-V-64-0003

Projekt "IT-Verfahren für den Gebäudebetrieb"

Beschluss Nr. 0030

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung im Rahmen der Haushaltsberatungen 2012/2013 Mittel für die Einführung eines IT-gestützten Fachverfahrens für den Gebäudebetrieb und zur Abbildung der Prozesse des Gebäude- und Flächenmanagements bereitgestellt hat mit folgendem Sperrvermerk: „Die Freigabe der Mittel durch den Ausschuss erfolgt erst nach Vorlage eines Konzeptes/Ergebnisses der Organisationsuntersuchung“.
 - 1.2 der Zwischenbericht zur Untersuchung zur Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation vorliegt (Anlage 4 zur Vorlage). Die Frage der Personalausstattung ist im Rahmen eines Städtevergleichs bzw. mittels externer Informationsquellen (z.B. KGSt) im Zuge der weiteren Projektarbeit abschließend zu klären und dann unter Berücksichtigung der Vorgaben (Haushaltsgenehmigungserlass) und Rahmenbedingungen zum Haushaltsvollzug zu entscheiden.
 - 1.3 die Landeshauptstadt Wiesbaden derzeit ihren gesetzlichen Pflichten zur Dokumentation im Hinblick auf die Wahrnehmung ihrer Betreiberverantwortung auf Grund eines fehlenden FM-Systems nicht oder nicht im geforderten Umfang nachkommen kann und die Einführung eines FM-Systems die Möglichkeit eröffnet, mit einer normgerechten und weitgehend rechtssicheren Dokumentation die Haftungsrisiken der Landeshauptstadt Wiesbaden als Betreiberin der Liegenschaften zu minimieren bzw. weitgehend auszuschließen.
 - 1.4 für die Durchführung des IT-Verfahrens einschließlich der Anschaffung, Einführung und Betrieb der Software in den Jahren 2013-2019 Gesamtkosten in Höhe von 2.896.300,- € erforderlich sind. Die Erfassung aller Objektdaten/-informationen zum Gebäudebestand ist in diesen Kosten enthalten.
2. Es wird beschlossen, dass
 - 2.1 der Sperrvermerk aufgehoben wird.
 - 2.2 die im investiven Haushalt zur Einführung eines IT-gestützten Fachverfahrens bereitgestellten Mittel bei dem Projekt I.00662 „64 Beschaffungen Hochbauamt“ in Höhe von 376.300 € grundsätzlich genehmigt werden (Anlage 1 zur Vorlage).

- 2.3 die in 2012/2013 im Ergebnishaushalt (Kostenstellen 1300015 „64 Objektleistungen“, 1300016 „64 Technikleistungen“) veranschlagten Mittel in Höhe von insgesamt 651.040 € beginnend in 2013 und 2014/2015 wie folgt bereitgestellt werden:
- 2 zur erstmaligen Bestandserhebung der in Papierform vorhandenen Gebäudedaten sowie für die Erhebung von bisher nicht systematisch verfügbaren Daten vor Ort 30.000 € in 2014 und 450.565 € in 2015.
 - 3 für die in diesem Zusammenhang erforderlichen Beratungskosten 30.000 € in 2014 und 15.000 € in 2015.
 - 4 für IT-Ausstattung und Datenbankpflege, Lizenzgebühren, Wartungen und Schulungen sowie sonstige laufende Kosten für EDV im Jahr 2013 Mittel in Höhe von 11.275 € und in 2014 Mittel in Höhe von 17.000 €, in 2015 Mittel in Höhe von 97.200 €.

Die detaillierte Kostenaufstellung und -entwicklung ab dem Jahr 2013 ist aus der Anlage 1 zur Vorlage ersichtlich, die aufgeführten Mittel entfallen jeweils hälftig auf die Kostenstellen 1300015 „64 Objektleistungen“ und 1300016 „64 Technikleistungen“.

- 2.4 die Landeshauptstadt Wiesbaden, vertreten durch das Hochbauamt, dem Deutschen Verband für Facility Management (GEFMA) als Mitglied beitrifft.
- 3.1 Dezernat IV/64 wird beauftragt, rechtzeitig zu den Haushaltsplanberatungen für 2016/17 eine Sitzungsvorlage vorzulegen zu
- den Erfahrungen im Rahmen des Projektes,
 - der Optimierung der Arbeitsabläufe und
 - den Kosten für die nächsten Haushalte,
 - der Information und zukünftigen Einbindung der Nutzerämter
- 3.2 Dezernat IV wird beauftragt, die benötigten Mittel im Rahmen des regulären Anmeldeverfahrens für den Haushalt 2016/17 anzumelden.
4. Dezernat IV/ Amt 64 wird beauftragt, die benötigte Fachsoftware und die Erfassung der Daten an einen speziellen Dienstleister in einem zweistufigen Vergabeverfahren nach VOL/A- EG so schnell wie vergaberechtlich machbar zu beauftragen.
- 5.1 Zur Durchführung des Projektes wird eine Lenkungsgruppe bestehend aus Herrn Oberbürgermeister Gerich, Frau Stadträtin Möricke und Herrn Stadtkämmerer Imholz gebildet.
- 5.2. Der als Anlage 5 zur Vorlage beigefügte Entwurf des Projektauftrages wird in der vorgesehenen Projektgruppe unter Beteiligung der Ämter I/14, IV/64, VI/20 und VI/20-ITM abgestimmt und vor Beginn des Vergabeverfahrens im Rahmen der vorgesehenen Projektstruktur der Lenkungsgruppe zur Beschlussfassung vorgelegt.

(antragsgemäß Magistrat 10.12.2013 BP 1142)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .02.2014

Kessler
Vorsitzender